

Gemeinde Heek

Bebauungsplan Nr. 2 Bahnhofstraße West

Vereinfachte Änderung Nr. 6
(gem. § 13 BauGB)

Betroffene Grundstücke

Gemarkung Heek, Flur 8,
Flurstück 321

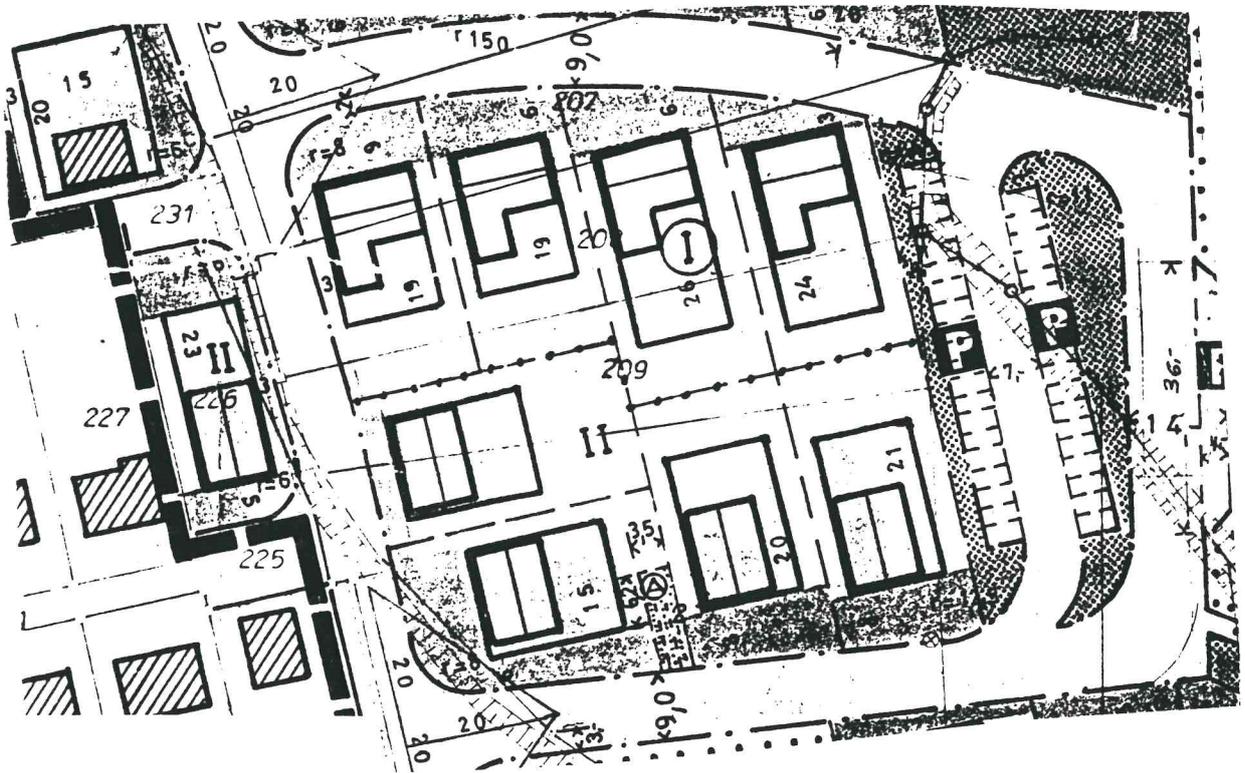
Satzungsbeschluß für die
Änderung gefaßt am 25.06.1996

Satzungsbeschluß ver-
öffentlicht am 12.07.1996

Begründung für die Änderung:

Auf dem betroffenen Grundstück ist der Neubau eines Wohnhauses geplant. Um eine bessere Ausnutzung des Grundstückes zu erreichen, beantragt der Eigentümer die Verlegung der Baulinie von vorhandenen 8 m auf 6 m. Die Garage darf allerdings erst 8,60 m hinter der straßenseitigen Baugrenze beginnen.

I. Festsetzungen im vorhandenen Bebauungsplan



||||| Grenze des Änderungsgebietes

